

I Allgemeine Angaben

1. Titel der Diplomarbeit
 - Auswirkung von moralthematischem Kontext, sozialem Geschlecht und Angstbewältigungsstrategien auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln
2. Name des Autors
 - Rohangis M. Mohseni
3. Anschrift und Telefonnummer
 - Merkenicher Hauptstr. 143, 50769 Köln, 0221-2602622, mohseni@arcor.de
4. Betreuer/in der Diplomarbeit
 - Frau Prof'in Dr. Brigitte Scheele
 - Zweitkorrektor: Herr Prof. Dr. Norbert Groeben
5. Universität, an der die Arbeit verfasst wurde
 - Universität zu Köln, Philosophische Fakultät, Psychologisches Institut
6. Benotung
 - 1,3

II Kurzzusammenfassung der Diplomarbeit

1 Problemstellung

Das Thema der Diplomarbeit ist zivilcouragiertes Handeln bei Jugendlichen. Die hohe Relevanz dieses Themas wurde in den letzten Jahren immer wieder hervorgehoben. Z. B. betont die Forschung zu „Gewalt und Mobbing in der Schule“, welche positiven Auswirkungen zivilcouragiertes Handeln zur Etablierung einer gewaltfreien Schule hat. Aber auch außerhalb der Schule zeigen Aktionen wie z. B. „Arsch huh – Zäng ussenander“ (zu Hochdeutsch: „Arsch hoch, Zähne auseinander“ – eine Aktion der Kölner Polizei), dass zivilcouragiertes Handeln als probates Mittel zur Gewaltprävention angesehen wird. Doch obwohl immer häufiger die Förderung von Zivilcourage gefordert wird, gibt es kaum Forschung zu diesem Bereich. Daher sind auch die bisher verfügbaren Ratgeber und Trainings kaum durch Grundlagenforschung fundiert, wodurch unklar bleiben muss, ob bzw. wie sie wirken. Weiterhin gibt es keine psychologischen Testverfahren zur Erhebung von Zivilcourage. Zu allen diesen Problemen kann auch die Forschung aus angrenzenden Bereichen keine (übertragbaren) Lösungen liefern, weil es sich bei Zivilcourage um ein eigenständiges Konstrukt handelt, welches mit verwandten Konstrukten wie zivilem Ungehorsam, Altruismus und moralischem Handeln nicht deckungsgleich ist (vgl. Scheele & Kapp, 2002, S. 4-17): Unter Zivilcourage wird das öffentliche Vertreten der eigenen Wertüberzeugungen gegen eine Mehrheitsmeinung verstanden. In der Regel geht es um die Verhinderung bzw. Verminderung von Leid für andere Personen. Die Verteidigung der moralischen Werte dient außerdem der Aufrechterhaltung der eigenen Integrität. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass das Handeln eventuell unwirksam (im gewünschten Sinn) ist und dass es wahrscheinlich sanktioniert wird. Das zivilcouragierte Handeln manifestiert sich in Kritik, Protest bzw. Widerstand gegen Unrecht.

2 Ableitung der Fragen

Nach Groeben (Groeben 1986, S. 405) sind die Fähigkeiten der „Willkürlichkeit“, „Kontrolle über die Umwelt“, „Intentionalität (im engeren Sinn)“ und „Bewusstheit“ kennzeichnend für

den handelnden Menschen. Die obige Explikation des Zivilcouragebegriffs lässt vermuten, dass es sich beim zivilcouragierten Eingreifen um eine Handlung in diesem Sinne handelt. Deshalb und nicht zuletzt auf Grund der hohen Komplexität des Konstrukts erschien es sinnvoll, die zu untersuchenden Merkmale in einen handlungstheoretischen Rahmen einzubetten. Dabei wurde Heckhausens Rubikonmodell zugrunde gelegt, wobei aus ökonomischen Gründen nur die erste der vier Phasen, die motivationale Phase der Intensionsbildung, berücksichtigt wurde. Es sollten jene *personalen* und *situationalen* Bedingungen bzw. deren *Interaktion* genauer unter die Lupe genommen werden, die zur Bildung einer Zivilcourage-Intention führen. Dies kommt einer „Erklärung auf den dritten Blick“ (Heckhausen, 1989, S. 4) gleich. Für die Untersuchung wurden drei Bedingungen ausgewählt, die auf Grund vorangegangener empirischer Untersuchungen besonders zentral zu sein schienen.

Die erste bestand in der *Moralthematik der Situation*, wobei zwischen Situationen mit Verstößen gegen das Gerechtigkeitsprinzip sensu Kohlberg und solchen mit Verstößen gegen das Fürsorgeprinzip sensu Gilligan unterschieden wurde. Es wurde vermutet, dass Personen, die gerechtigkeitsorientiert sozialisiert wurden, eher betroffen auf Verstöße gegen das Gerechtigkeitsprinzip reagieren, Personen mit Fürsorgesozialisierung eher auf Verstöße gegen das Fürsorgeprinzip. Wird ein Verstoß nicht wahrgenommen, weil die Moralorientierung der Person nicht zur Moralthematik der Situation „passt“, so kann es nicht zu einer moralischen Empörung/ Entrüstung kommen, wodurch in der Folge ein helfendes Eingreifen ausbleibt. Damit ist die moralische Orientierung eine zentrale Moderatorvariable. Weiter wurde vermutet, dass die Fürsorgeorientierung den Aufbau einer Hilfsabsicht fördert, während die mit ihr verbundenen „weiblichen“ Sozialisationsmerkmale (wie etwa Kommunikationsstil und -bedürfnisse, das Nichtvertrautsein mit der Öffentlichkeit etc.) bei der Umsetzung dieser Absicht eher störend wirkt. Hier scheint die Gerechtigkeitsorientierung geeigneter zu sein.

Der vermutete Zusammenhang zwischen Zivilcourage und Moralorientierung wird dadurch weiter verkompliziert, dass die Moralorientierung einer Person mit ihrem (sozialen) Geschlecht kovariiert. Daher wurde das *soziale Geschlecht der Person* als weitere zu untersuchende Bedingung aufgenommen. Es wird vermutet, dass feminin sozialisierte Personen eher fürsorgeorientiert sind, während maskulin sozialisierte Personen eher gerechtigkeitsorientiert sind. Einige Forscher gehen sogar davon aus, dass das soziale Geschlecht lediglich die Manifestation der Moralorientierung sei.

Zusätzlich zu den ersten beiden Bedingungen erschien die *Personvariable* „Umgang mit angsterregenden Situationen“ untersuchenswert zu sein, denn Zivilcoursagesituationen erfordern nach Szagun (1990, zit. n. Scheele, 1999) „folgende psychologische Merkmale [...]: die Überwindung von Angst, das Eingehen eines Risikos sowie das subjektive Bewusstsein in Bezug auf das Risiko“ (S. 46). Es war daher zu erwarten, dass (sozial) wenig ängstliche Menschen ihre Ängste bzw. ihre innere Hemmschwelle leichter überwinden und somit eher eingreifen, als (sozial) ängstliche Menschen.

Aus den genannten Vermutungen wurde die erste Hypothese abgeleitet, dass sich die Persönlichkeitseigenschaften „Vigilanz“ und „Kognitive Vermeidung“ in Konfliktsituationen zusammen auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln auswirken, und zwar in der Art, dass Personen umso stärker zu zivilcouragiertem Handeln bereit sind, je weniger Strategien zur Angstreduktion sie verwenden. Die zweite Hypothese lautete, dass sich in diesen Situationen die Persönlichkeitseigenschaften „Femininität“ und „Maskulinität“ ebenfalls zusammen auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln auswirken, und zwar in der Art, dass Personen umso stärker zu zivilcouragiertem Handeln bereit sind, je stärker sie feminin sozialisiert wurden und je schwächer sie maskulin sozialisiert wurden. Die dritte Hypothese unter-

schied sich von den ersten beiden darin, dass es speziell um Situationen mit gerechtigkeits-thematischen Konflikten ging. Vermutet wurde, dass sich die Persönlichkeitseigenschaft „Maskulinität“ in der Art auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln auswirkt, dass Personen umso stärker zu zivilcouragiertem Handeln bereit sind, je stärker sie maskulin sozialisier-ten wurden.

3 Praktische und/oder theoretische Konsequenzen (Anwendungsbezug)

Die Arbeit untersucht, ob Moralthematik, soziales Geschlecht und Ängstlichkeit relevante Bedingungen für zivilcouragiertes Handeln sind. Sollte sich die *Moralthematik* als relevant erweisen, könnten einerseits Maßnahmen zur Veränderung der (schulischen) Situation in Richtung auf eine Veränderung bzw. Verringerung fürsorgethematischer und/oder gerechtigkeits-thematischer Konfliktsituationen ergriffen werden. Andererseits könnte auch an Maßnahmen zur Veränderung der Person angesetzt werden, z. B. indem Trainings erarbeitet werden, die bei gerechtigkeitsorientierten Personen die Wahrnehmung von Fürsorgekonflikten schärfen und umgekehrt bei fürsorgeorientierten Personen die Wahrnehmung von Gerechtigkeitskonflikten. Ähnliches bietet sich an, falls sich das *soziale Geschlecht* als relevant erweisen würde: Auch hier könnten fundierte Trainings bzw. sozialisatorische Maßnahmen erarbeitet werden, sobald bekannt ist, welche Form(en) des sozialen Geschlechts sich positiv auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln auswirken. Diese Trainings würden sich von den bisher verfügbaren dadurch positiv auszeichnen, dass sie auf empirischen Daten basieren würden statt auf bloßer Augenscheinvalidität. Sollte sich *Ängstlichkeit* als relevante Bedingung erweisen, könnten Maßnahmen zur Veränderung der (schulischen) Situation in Richtung auf eine Veränderung bzw. Verringerung angsterregender Situationen ergriffen werden und/oder Trainings bzw. sozialisatorische Maßnahmen zur Reduktion der Angst eingesetzt werden.

3.1 Relevanz bezogen auf positive Aspekte menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie Anwendungsschwerpunkt

Zum einen ist die Erziehung zur zivilcouragierten Persönlichkeit wünschenswert, da diese ihre moralischen Werte auch gegen (z. T. sehr große) Widerstände verteidigt und so ihre eigene Integrität aufrechterhält. Dies sollte eine Entwicklung zur „fully functioning person“ sensu Rogers fördern. Neben den positiven Persönlichkeitsmerkmalen sind auch die *Folgen* zivilcouragierten Handelns erwünscht, geht es doch in der Regel um die Verhinderung bzw. Verminderung von Leid für andere Personen. Ein beherztes Eingreifen in Konfliktsituationen kann helfen, die Entwicklung einer Gewaltspirale (z. B. beim Mobbing, bei Gewalt gegen Minderheiten etc.) zu verhindern. Aus diesen Gründen sollte die Diplomarbeit drei Merkmale daraufhin prüfen, ob sie Bedingungen für zivilcouragiertes Handeln darstellen, um daraus Maßnahmen zur Förderung abzuleiten. Daneben wurde der Vorgang der Konstruktion des Erhebungsinstruments so transparent wie möglich gemacht, um den Boden für Folgeuntersuchungen zu ebnen.

4 Neuigkeitswert

Obwohl die Fragen, ob und warum Jugendliche in Zivilcourage-situationen eingreifen, gerade im Alltag von großem Interesse und von hoher gesellschaftlicher Relevanz sind, existieren bislang nur wenige Untersuchungen zu Zivilcourage und den Bedingungen, die sie hemmen

oder fördern. Hinzu kommt, dass in den wenigen existierenden Untersuchungen fast ausschließlich Erwachsene untersucht wurden, sodass die bisherigen Ergebnisse nicht auf Jugendliche verallgemeinert werden können.

Neben diesem inhaltlichen Neuigkeitswert gibt es auch einen methodischen. Dieser besteht darin, dass das integrative Zwei-Phasen-Modell der Forschungsstruktur zugrunde gelegt wurde (vgl. Groeben, 1986, S. 322-358), in welchem eine untergeordnete Phase verstehenden Beschreibens von einer übergeordneten Phase beobachtenden Erklärens gefolgt wird, um so den Gegensatz zwischen quantitativer und qualitativer Forschung zu überwinden. Die Arbeit von Scheele und Kapp (2002) lässt sich der ersten Phase zuordnen, da es hier um das verstehende Beschreiben von Zivilcourage geht. Die Diplomarbeit soll eine Brücke zur zweiten Phase schlagen, in welcher das Handeln in Konfliktsituationen beobachtet wird, indem sie den Aufbau der Handlungsintention (speziell bei Jugendlichen) beleuchtet.

Ein weiterer methodischer Neuigkeitswert liegt in der Anwendung des Verfahrens der Poweranalyse nach Cohen (1988), welches drei Vorteile bietet: (1) Die Berechnung der optimalen Stichprobengröße, (2) die Kontrolle des Betafehlers sowie die (3) Ermittlung der Effektstärke. Ersteres hat den Vorteil, dass die Stichprobe weder zu klein (Teststärke) noch zu groß (Ökonomie) ausfällt. Durch die Betafehlerkontrolle kann bei einem nichtsignifikanten Ergebnis die Nullhypothese angenommen werden, statt die Forschungshypothese zurückzuweisen (Hussy & Jain, 2002, S. 161f.). Die Ermittlung der Effektstärke ermöglicht eine Beurteilung der praktischen Bedeutsamkeit statistischer Ergebnisse, da die Signifikanz dazu nicht ausreicht, weil auch praktisch nicht bedeutsame Unterschiede bei sehr großen Stichproben signifikant ausfallen können.

5 Methodik

Wie schon erwähnt ist zivilcouragiertes Eingreifen eine Form des zielorientierten, bewussten und rationalen Handelns, weswegen im Rahmen der Passung von Gegenstand und Methode für die Untersuchung ein handlungstheoretisches Subjektmodell zugrunde gelegt wurde. Dabei wurde für die drei Bereiche „Moralthematik“, „Soziales Geschlecht“ und „Ängstlichkeit“ ihr (vermutetes) Verhältnis zur Zivilcourage motivationspsychologisch vor dem Hintergrund des Rubikon-Modells expliziert.

Die Operationalisierung der Bereiche wurde durch einen selbst erstellten Fragebogen vorgenommen. In diesem Fragebogen wurde das soziale Geschlecht mit dem GEPAQ in Form der Variablen „Maskulinität“ und „Femininität“ operationalisiert. Der GEPAQ ist eine deutsche Übersetzung des angloamerikanischen „Personal Attributes Questionnaire“ von Spence, Helmreich und Stapp. Er besteht aus drei Skalen: Einer 8-Item-Maskulinitätsskala (M+), in der für beide Geschlechter positiv bewertete Eigenschaften enthalten sind, die aber eher Männern zugeschrieben werden, einer 8-Item-Femininitätsskala (F+), in der für beide Geschlechter positiv bewertete Eigenschaften enthalten sind, die aber eher Frauen zugeschrieben werden (F+) und einer 8-Item-Maskulinitäts-Femininitäts-Skala (M-F), in der die Eigenschaften am „maskulinen“ Pol bei Männern positiv, aber bei Frauen negativ bewertet werden, und in der die Eigenschaften am „femininen“ Pol bei Frauen positiv, aber bei Männern negativ bewertet wurden.

Die UV „Art des Umgangs mit angsterregenden Situationen“ wurde mit dem ABI in Form der Variablen „Vigilanz“ und „Kognitive Vermeidung“ erhoben. Der ABI (Angstbewältigungs-Inventar) ist ein bewährtes Instrument zur Erhebung von Ängstlichkeit, das auf Krohnes „Modell der Bewältigungsmodi“ basiert. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung

des Repression-Sensitization-Ansatzes, dessen Mängel weitestgehend ausgeräumt wurden: Weder das Modell noch das Messinstrument gehen von einer Bipolarität des Konstrukts aus; der ABI korreliert nicht zu hoch mit Skalen der Ängstlichkeit oder anderen Persönlichkeitsmerkmalen und Ergebnisse experimenteller Untersuchungen zeigen, dass mit dem ABI konkretes Verhalten in spezifischen Bedrohungssituationen vorhergesagt werden kann.

Die UV „Moralthematik“ der Situation wurde mit eigens aufwändig konstruierten Szenarien in Form der Variablen „Fürsorgeszenario“ und „Gerechtigkeitsszenario“ operationalisiert. Die Szenarien wurden in mehreren Vortests auf ihre Brauchbarkeit und Validität geprüft. Zusätzlich gab es in der Hauptuntersuchung einen Treatment-Check, der prüfen sollte, ob auch hier die Szenarien im intendierten Sinne aufgefasst wurden.

Die AV „Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln“ wurde in Form der vier Indikatoren „Inkaufnahme negativer Konsequenzen“ (Beispiel-Item: „Es kann ganz schön unangenehm für mich werden, mich in einer solchen Situation öffentlich zu äußern“), „Öffentliches Bekennen/Vertreten der eigenen Wertüberzeugung“ (Bsp.-Item: „Ich sage laut und deutlich vor allen Anwesenden, dass ich das unmöglich finde“), „Inkaufnahme der Unwirksamkeit eigenen Handelns“ (Bsp.-Item: „Selbst wenn es der Arbeitsgruppe nichts nützt, muss ich eingreifen“) und „Überwindung einer inneren Hemmschwelle“ (Bsp.-Item: „Ich würde gar nicht weiter darüber nachdenken, ob ich in dieser Situation laut etwas sagen soll, sondern würde es einfach tun“) erhoben. Die Indikatoren entstammten einer vorangegangenen Untersuchung, in der sie sich bereits bewährt hatten.

5.1 Stichprobenbeschreibung

Die Hypothesen wurden an 88 Psychologiestudierenden aus dem Grundstudium sowie 204 Berufsschüler/innen aus den Ausbildungsgängen „Steuerfachangestellte/r“ und „Bürokauffrau bzw. -mann“ überprüft. Von den Berufsschüler/innen im Ausbildungsgang „Steuerfachangestellte/r“ waren 115 weiblich und 38 männlich; eine Person nannte ihr Geschlecht nicht. Im Ausbildungsgang zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann befanden sich 39 weibliche und 11 männliche Probanden. Das Alter der 154 Berufsschülerinnen lag zwischen 17 und 40 (Durchschnitt: 21), das der 49 Berufsschüler zwischen 17 und 28 (Durchschnitt: 21). Bei den Studierenden waren 80 Probanden weiblich im Alter zwischen 19 und 47 (Durchschnitt 26); 8 männlich im Alter zwischen 22 und 59 (Durchschnitt: 30). Es handelte sich um eine angefallene Stichprobe.

5.2 Hypothesen

Insgesamt drei Hypothesen wurden geprüft: (1) ob die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln steigt, wenn bei einer Person die Persönlichkeitsmerkmale „Kognitive Vermeidung“ und „Vigilanz“ niedrig ausgeprägt sind, (2) ob die Bereitschaft steigt, wenn „Femininität“ hoch und „Maskulinität“ niedrig ausgeprägt sind und (3) ob die Bereitschaft in Konfliktsituationen mit *gerechtigkeitsthematischen* Moraldilemmata steigt, wenn das Persönlichkeitsmerkmal „Maskulinität“ hoch ausgeprägt ist. Die erste Hypothese sollte dabei prüfen, ob (sozial) wenig ängstliche Menschen eher eingreifen. Die zweite Hypothese sollte prüfen, ob die Fürsorgeorientierung den Aufbau einer Hilfsabsicht fördert. Die dritte Hypothese sollte prüfen, ob die Maskulinität und die mit ihr verbundene Gerechtigkeitsorientierung das Eingreifen in Situationen mit Gerechtigkeitsverstößen fördert.

Im Anschluss an die Hypothesenprüfung wurde eine Datenexploration vorgenommen. Mit zwei Erkundungsfragen sollte der Zusammenhang zwischen Kontext und Gender geprüft werden. Im Rahmen der ersten Frage wurde vermutet, dass Femininität in Fürsorgekontexten

zu einer erhöhten Zivilcourage-Bereitschaft führt, während es im Rahmen der zweiten Frage die Maskulinität/ Androgynität sein sollte, die in Gerechtigkeitskontexten zu einer erhöhten Zivilcourage-Bereitschaft führen sollte. Dadurch wurde eine Interaktion der Prädiktoren „Maskulinität“, „Femininität“ und „Moralthematischer Kontext“ unterstellt.

Im Rahmen der Datenexploration wurden außerdem A-Posteriori-Regressionen berechnet, um zu prüfen, welches Regressionsmodell am besten zu den empirischen Daten passt.

5.3 Untersuchungsdesign

Es handelte sich um eine quasiexperimentelle Untersuchung mit einem vollständig gekreuzten, unbalancierten und orthogonalen Versuchsplan. Im Rahmen der Poweranalyse nach Cohen (1988) wurde a priori eine Betafehlerkontrolle vorgenommen. Dazu wurde zuerst der α -Fehler auf 5% festgelegt. Da die Folgen eines α -Fehlers genauso gravierend wie die eines β -Fehlers erschienen, wurde β ebenfalls auf 5% gesetzt. Als nächstes musste die Größe des zu findenden Effekts festgelegt werden. Da vorangegangene Untersuchungen zur Schätzung der Effektgröße fehlen und nach Cohen in der Psychologie eher kleine Effekte vorherrschen, wurde ein kleiner Effekt ($d=0,15$) unterstellt. Durch die Festlegung dieser drei Parameter konnte der vierte – die Stichprobengröße – berechnet werden. Es resultierte eine optimale Stichprobengröße von 245 Versuchspersonen. Da die tatsächliche Stichprobe etwas größer ausfiel, aber das α - sowie das β -Niveau nicht angepasst werden sollten, sank automatisch die Mindestgröße der aufzudeckenden Effekte von $d=0,15$ auf $d=0,08$. Dies bedeutet, dass ein möglicherweise vorhandener Effekt auch dann noch hätte gefunden werden können, wenn er kleiner als „klein“ ausgefallen wäre.

5.4 Datenerfassung

Die Hauptuntersuchung gliederte sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt wurden Studierende des Diplomstudiengangs „Psychologie“ an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln untersucht, während es im zweiten Abschnitt Berufsschüler/innen der Ausbildungsgänge „Steuerfachangestellte/r“ sowie „Bürokaufleute“ des Erich-Gutenberg-Berufskollegs waren. Als Versuchsmaterial diente ausschließlich der selbst erstellte Fragebogen; es wurden keine Hilfsmittel oder Geräte verwendet.

Die Studierenden wurden während der Veranstaltungen „Statistik I“ (findet im 1. Semester statt) sowie „Datenerhebung und -auswertung“ (findet im 3. Semester statt) gebeten, an einer Fragebogenuntersuchung im Rahmen der Diplomarbeit teilzunehmen. Alle teilnahmebereiten Studierenden sollten den Fragebogen mitnehmen und ihn nach dem Ausfüllen in ein Postfach des Institutes einwerfen. Die Teilnahme wurde mit einer VP-Stunde vergütet. Von ungefähr 100 ausgeteilten Fragebögen wurden 88 zurückgegeben.

Die Untersuchung der Berufsschüler/innen fand im Erich-Gutenberg-Kolleg in Köln-Stammheim statt, und zwar jeweils in dem Klassenraum, in dem die Klasse normalerweise Unterricht gehabt hätte. Die Untersuchung einer Berufsschulklasse dauerte jeweils eine Schulstunde (45 Minuten). Zu Beginn einer jeden Untersuchung erklärte der jeweilige Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin, warum der Versuchsleiter R. Mohseni zugegen war. Daraufhin stellte sich der Versuchsleiter kurz vor und erklärte, dass bzw. warum er mit der Klasse eine Fragebogenuntersuchung durchführen möchte. Der Versuchsleiter erhielt von jeder Klasse das Einverständnis, die Untersuchung durchzuführen. Daraufhin verteilte er die Fragebögen in der Art, dass abwechselnd ein Fragebogen mit Fürsorge- und ein Fragebogen mit Gerechtigkeits-thematik ausgehändigt wurde.

Die ausgefüllten Fragebögen wurden von einer einzigen Person in SPSS 10 erfasst. Am Ende der Datenerfassung wurden die Daten auf Fehleingaben überprüft, indem die Häufigkeiten aller Variablen ausgegeben wurden und anschließend für jede Variable überprüft wurde, ob Zahlenwerte außerhalb der validen Bereiche eingegeben wurden. Dies wäre zum Beispiel der Fall gewesen, wenn im GEPAQ ein Itemwert von 6 erfasst worden wäre, weil die GEPAQ-Skala nur von 1 bis 5 rangiert. Bei der Fehlersuche wurden 5 fehlerhafte Fälle gefunden und korrigiert. Nach Abschluss weiterer Datensatzkorrekturen (Ersetzen fehlender Werte, Elimination eines invaliden Fragebogens, Berücksichtigung von Kommentaren) wurde geprüft, ob durch die systematische Aushändigung der Fragebögen tatsächlich für jede Klasse eine Verteilung von ungefähr 50% Gerechtigkeitsfragebögen zu 50% Fürsorgefragebögen erreicht wurde, was der Fall war.

5.5 Auswertung

Bei der abhängigen Variable *Zivilcourage* wurde für jedes Szenario aus den vier Zivilcourage-Indikatoren durch Aufsummieren ein Gesamtwert gebildet. Eine kanonische Korrelation war trotz der multivariaten Ausgangslage – die AV bestand aus vier Zivilcourage-Indikatoren – nicht notwendig, da im Rahmen einer MANOVA bzw. einer Diskriminanzanalyse keine substanziellen Unterschiede zwischen den Zivilcourage-Indikatoren gefunden wurden. Deswegen durften sie zu einer einzigen AV aufsummiert werden, der so bezeichneten „(angenäherten) Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln“. Danach wurde geprüft, ob die Gruppe der Steuerfachauszubildenden sich hinsichtlich der erfassten (Stör-)variablen systematisch von der Gruppe der Auszubildenden zur/m Bürokauffrau/mann unterschieden, was nicht der Fall war. Daher wurden beide Gruppen für die Berechnung der statistischen Tests zusammengefasst. Im Anschluss wurden die drei Hypothesen mit je einer univariaten Regressionsanalyse geprüft. Die Anwendungsvoraussetzungen für die Analysen waren erfüllt.

6 Ergebnisdarstellung

Aus den A-Priori-Regressionsanalysen ergaben sich folgende Ergebnisse: Die Persönlichkeitseigenschaften „Vigilanz“ und „Kognitive Vermeidung“ wirken nicht kombiniert auf die (angenäherte) Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln. Auch die Persönlichkeitseigenschaften „Maskulinität“ und „Femininität“ wirken nicht kombiniert auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln. Diese Aussagen des Nichtvorhandenseins von Zusammenhängen können gemacht werden, da bei Untersuchungen mit Betafehlerkontrolle im Fall von nicht-signifikanten Ergebnissen die Nullhypothese angenommen werden kann, statt sie lediglich beizubehalten (Hussy & Jain, 2002, S. 161). Zur kombinierten Wirkung von Maskulinität und Moralthematik kann leider keine Aussage getroffen werden, da der Treatment-Check aus der Hauptuntersuchung zeigte, dass die Moralthematik trotz mehrerer Vortests nicht wie vorgesehen rezipiert wurde. Stattdessen nahmen die Berufsschüler/innen (fast) aller Klassen die Szenarien in der Art wahr, dass von ihnen sowohl eine Fürsorge-, als auch eine Gerechtigkeitsthematik identifiziert wurde, wobei letztere in (fast) allen Szenarien überwog. Es konnte nicht geklärt werden, wie dieses erwartungswidrige Ergebnis zustande kam. Möglicherweise ist es ein Hinweis darauf, dass bei Berufsschüler/innen Solidarität das zentrale Moralprinzip darstellt, in der Art, dass Gerechtigkeits- und Fürsorgekonflikte immer mit einem Bias zugunsten der Peergroup wahrgenommen werden (Bsp.: Mitleid mit dem beim Diebstahl erwischten Kommilitonen, Fordern von Gerechtigkeit für den vom Lehrer „ungerecht“ behandelten Mitschüler etc.).

Im Rahmen der Datenexploration wurde versucht, ein möglichst gut zu den Daten passendes Regressionsmodell zu finden. Zuerst wurde eine sog. „Stepwise“-Regression durchgeführt, welche von einem Modell ohne Prädiktoren ausgeht und dann schrittweise diejenigen Prädiktoren hinzufügt, die einen signifikanten Anteil der Varianz aufklären können. Es resultierte ein Modell mit dem Interaktionsterm „Maskulinität x Femininität“ sowie dem Haupteffekt „Kognitive Vermeidung“. In einem Regressionsterm darf jedoch keine Interaktion ohne die zugehörigen Haupteffekte enthalten sein, weswegen die Haupteffekte „Maskulinität“ und „Femininität“ hinzugefügt wurde. Zusätzlich wurde geprüft, ob sich das Modell verändert, wenn die Störvariable „Biologisches Geschlecht“ in den Term eingefügt wird. Es zeigte sich, dass das beste Modell mit einem R^2 von 0,201 aus den Haupteffekten „Maskulinität“ (Beta=0,265; $p=0,000$), „Femininität“ (Beta=0,150; $p=0,001$) sowie „Kognitive Vermeidung“ (Beta=0,128; $p=0,007$) besteht.

7 Diskussion der Ergebnisse

Aus den Hypothesenprüfungen ergibt sich, dass Maskulinität und Femininität nicht wie postuliert in kombinierter Form auf die Bereitschaft zu Zivilcourage wirken. Das gleiche gilt für die kombinierte Wirkung von Vigilanz und kognitiver Vermeidung. Die Datenexploration lässt außerdem vermuten, dass die Eigenschaften „Kognitive Vermeidung“, „Femininität“ und vor allem „Maskulinität“ **eher in Form eines Haupteffektes** auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln wirken. Zur Wirkung des moralthematischen Kontexts kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, da der Treatment-Check negativ ausfiel. Die genannten Ergebnisse müssen in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt werden: Durch die angefallene Stichprobe kann (zurzeit) nur Geltung für weibliche Schülerinnen, die in Köln eine kaufmännische Ausbildung absolvieren, beansprucht werden sowie für Frauen, die in Köln Psychologie studieren. Aufgrund des quasiexperimentellen Designs kann außerdem der Einfluss unbekannter Störvariablen nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten die Ergebnisse (vorläufig) vorsichtig interpretiert werden. Es ist denkbar, dass sich die a priori aufgestellten Hypothesen zur kombinierten Wirkung bei anderen Stichproben bestätigen lassen.

Literatur:

- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences* (2. Aufl.). Hillsdale u. a.: Lawrence Erlbaum Associates.
- Groeben, N. (1986). *Handeln, Tun, Verhalten*. Tübingen: Francke.
- Heckhausen, H. (1989). *Motivation und Handeln* (2., völlig überarbeitete und ergänzte Aufl.). Berlin u. a.: Springer.
- Hussy, W. & Jain, A. (2002). *Experimentelle Hypothesenprüfung in der Psychologie*. Göttingen u. a.: Hogrefe.
- Mohseni, R. (2004). *Auswirkung von moralthematischem Kontext, sozialem Geschlecht und Angstbewältigungsstrategien auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln: Eine empirische Untersuchung*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Psychologisches Institut an der Universität zu Köln.
- Scheele, B. (1999). Zivilcourage. In A. Kämmerer & A. Speck (Hrsg.), *Geschlecht und Moral* (S. 45-69). Heidelberg : Das Wunderhorn.
- Scheele, B. & Kapp, F. (2002). Utopie Zivilcourage. *Kölner Psychologische Studien*, VII, 1-59.